

## „Die Öffnung zur Europäischen Union“ in 30 jours d'Europe (November 1972)

**Legende:** Im November 1972 analysiert Emanuele Gazzo, Direktor der Agence Europe in der Monatszeitschrift 30 jours d'Europe die großen Leitlinien der Schlussfolgerungen, die auf dem Gipfel von Paris am 19. und 20. Oktober 1972 angenommen wurden. Seiner Ansicht nach könnte der Gipfel durch die Definition zukünftiger Ziele den Ausgangspunkt für den Wandel der Gemeinschaft hin zur Europäischen Union darstellen.

**Quelle:** 30 jours d'Europe. dir. de publ. Fontaine, François ; RRéd. Chef Chastenet, Antoine. Novembre 1972, n° 172. Paris: Service d'information des Communautés européennes. "L'ouverture sur l'Union européenne", auteur:Gazzo, Emanuele , p. 7-9.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU  
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/die\\_offnung\\_zur\\_europaischen\\_union\\_in\\_30\\_jours\\_d\\_europe\\_november\\_1972-de-a95d46d8-2be5-4a78-962c-15210475e69e.html](http://www.cvce.eu/obj/die_offnung_zur_europaischen_union_in_30_jours_d_europe_november_1972-de-a95d46d8-2be5-4a78-962c-15210475e69e.html)



**Publication date:** 05/07/2016

## Die Öffnung hin zur Europäischen Union

Der europäische Gipfel liegt nun hinter uns. Daraus hervorgegangen sind eine Reihe beeindruckender Grundsatzserklärungen, Zielbestimmungen und konkreter Entscheidungen. Für einen Beobachter, der die lang angelegte, einer gewissen Spannung nicht entbehrende Vorbereitungsphase verfolgt und dann fast achtundvierzig Stunden am Stück den langwierigen, mühevollen, oft rätselhaften Prozess, der zu diesem Ergebnis führte, aus nächster Nähe erlebt hat, ist es schwierig, ein pauschales, ausgewogenes und wohl überlegtes Urteil zu formulieren.

Dies gilt besonders, wenn dieser Beobachter sowohl Banalität als auch Extremismus ablehnt. Zu sagen, man sei mit den eröffneten Möglichkeiten zufrieden, wäre eine diplomatische, aber unzureichende Antwort. Zu sagen, wir seien zutiefst unzufrieden über die Anzahl potenzieller Möglichkeiten, die nicht verwirklicht wurden, wäre nur ein Teil der Wahrheit.

Wenn man ein Urteil vornehmen möchte, liegt die größte Schwierigkeit allerdings in der Natur der Sache selbst. Das Gipfeltreffen stellt keinen Schlusspunkt dar: Es ist der Beginn eines Prozesses, von dem wir im Voraus nicht wissen, wie er verlaufen wird. Seine Entwicklung hängt nämlich von den Menschen, den Institutionen und den Umständen ab.

Es wäre leicht, zu sagen, das Ergebnis zu diesem oder jenem Punkt sei positiv, zu diesem oder jenem anderen negativ. Wer aber kann uns heute garantieren, dass das, was uns als verheißungsvolle potenzielle Möglichkeit erscheint, nicht bald dahinwelkt und stirbt, ohne je irgendwelche Früchte zu tragen? Wer kann sicherstellen, dass das, was wir vielleicht als scheinbaren Misserfolg betrachten, nicht Spannungen und Ungleichgewichte hervorruft, welche die neun Mitgliedstaaten letztlich dazu zwingen, konkrete Aktionen zu unternehmen? In diesem Zusammenhang ist die Erfahrung des Gipfels von Den Haag (Dezember 1969) sehr lehrreich. Der „Geist von Den Haag“ hat es ermöglicht, Dinge umzusetzen, von denen wir bis dahin kaum annahmen, dass sie eine Chance hätten, Gestalt anzunehmen. War ein politischer Wille vorhanden, wurde dieser „Geist“ zu einer Art „Motor“. Von diesen Überlegungen ausgehend kann man den Versuch wagen, die großen Leitlinien, die sich aus dem Pariser Gipfel ergeben, zu analysieren, so wie sie aus den Texten hervorgehen, die wir weiter unten veröffentlichen und deren aufmerksame Lektüre wir empfehlen.

### Die Ziege des Herrn Seguin

Zunächst einmal ist die immens große Enttäuschung anzuführen, die bei vielen Europäern dadurch verursacht wurde, dass alle Hoffnungen, die sie im Bezug auf die allgemeine Direktwahl des Parlaments gehegt hatten, zunichte gemacht wurden. Eigentlich hatte man keine eindeutige Entscheidung für ein bestimmtes Datum erwartet. Aber man konnte darauf hoffen, dass das Gipfeltreffen einen Prozess in Bewegung setzen würde, der eine Entscheidung zu einem nicht allzu weit entfernten Zeitpunkt glaubhaft machen würde. Der Kampf wurde fast ausschließlich von der niederländischen Regierung geführt, und genauer gesagt von einer der Persönlichkeiten, die während dieses Gipfeltreffens an politischem Format gewonnen haben: dem Premierminister Barend Biesheuvel. Aber dieser Kampf wurde verloren.

Die Ziege des Herrn Seguin aus Alphonse Daudets Erzählung hatte bis zum Tagesanbruch Widerstand geleistet, bevor der Wolf ihr die Kehle durchbiss. Barend Biesheuvel hatte bis Mitternacht widerstanden. Jedoch sah er sich mehreren Wölfen mit langen Zähnen gegenüber. Er rettete seine Ehre, indem er jede Kompromisslösung ablehnte, die ihm von barmherzigen Händen angeboten wurde und die zwangsläufig auf wackeligen Füßen gestanden hätte.

Unabhängig von der Meinung über die Rolle des Europäischen Parlaments und der Stichhaltigkeit der These, nach der es in allgemeinen Wahlen gewählt werden sollte, scheint es, als gäbe es definitiv einen Widerspruch zwischen der negativen Position, die sich letztendlich durchsetzte, und der feierlichen Erklärung in Punkt 1, die besagt, dass die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Entwicklung ihrer Gemeinschaft auf ... *die Mitbestimmung der Völker mittels ihrer frei gewählten Vertreter gründen wollen*. Gewiss, die gegenwärtigen Mitglieder des Parlaments wurden auch frei gewählt. Aber wäre es nicht logischer, diejenigen, die speziell die Aufgabe haben, diese „Entwicklung ihrer Gemeinschaft“ zu

kontrollieren und voranzubringen, direkt zu wählen?

### **Alles der Gemeinschaft zuführen**

Das „Opfer“ von Barend Biesheuvel scheint also nicht umsonst gewesen zu sein. Als der niederländische Premierminister seine tiefe Enttäuschung zum Ausdruck brachte, ebenso wie die seines Volkes und seines Parlaments, und als der Präsident der Europäischen Kommission, Sicco Mansholt, auf die Absurdität einer Situation hinwies, in der *die Kommission selbst nicht kontrolliert wird*, da Artikel 138 der Römischen Verträge nicht angewandt wird, ist etwas geschehen.

Jeder musste sich dessen bewusst werden, dass gewisse Wahrheiten nicht vertuscht werden können, und dass Bemühungen unternommen werden mussten, damit die „gemeinschaftliche Sache“, die im Grunde die Existenzberechtigung des Gipfels war, anerkannt und aufgewertet würde.

Die Notwendigkeit, die Befugnisse des Parlaments zu stärken, wurde zögerlich anerkannt, jene jedoch, „alles in der Gemeinschaft zu behalten oder ihr alles zuzuführen“ stieß auf ein breites Verständnis.

Es ist eine Tatsache, dass alle auf dem Gipfel getroffenen Entscheidungen Kapitel für Kapitel ein Aktionsprogramm für die Organe der Gemeinschaft darstellen, oder, genauer gesagt, das Grundmuster eines Programms, das sie ausarbeiten und innerhalb bestimmter Fristen umsetzen sollen.

### **Klare Verpflichtungen**

Es ist angebracht, die aus dem Gipfel hervorgegangenen Verpflichtungen kurz zu umreißen:

- a) Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit: Der feierliche Gründungsakt stützt sich auf den Vertrag von Rom. Das wird am 31. März 1973 der Fall sein. Zwei Berichte halten die Entwicklung des Fonds im Bezug auf seine Zuwendungen und Aufgaben fest und sind jeweils vor dem 30. September 1973 und dem 31. Dezember 1973 vorzulegen.
- b) Regionalpolitik: Verfassung eines Berichts über sofort umzusetzende Aktionen. Gründung des Regionalfonds bis spätestens zum 31. Dezember 1973.
- c) Sozialpolitik: Ausarbeitung vor dem 31. Dezember 1973 eines Aktionsprogramms der Institutionen.
- d) Industriepolitik: Ausarbeitung vor dem 31. Dezember 1973 eines Aktionsprogramms der Institutionen der Gemeinschaft mit einem Zeitplan für die Ausführung.
- e) Umweltpolitik: Ausarbeitung vor dem 31. Juli 1973 eines Aktionsprogramms der Institutionen mit einem Zeitplan für die Ausführung.
- f) Energiepolitik: Umgehende Erstellung eines Programms der Institutionen.
- g) Dritte-Welt-Politik: Umsetzung einer „globalen Politik“ durch die Institutionen vor Ende 1973.
- h) Industrieländer: Festlegung eines gemeinsamen Konzepts der Handelsverhandlungen vor dem 1. Juli 1973.
- i) Osteuropäische Länder: Inkrafttreten der gemeinsamen Handelspolitik am 1. Januar 1973.
- j) Stärkung der Institutionen: Die Institutionen sollten vor dem Ende der ersten Etappe der Wirtschafts- und Währungsunion (31. Dezember 1973) die Verteilung der Befugnisse in deren Rahmen festlegen, wobei das Datum des Übergangs zur zweiten Etappe feststeht und die Union vor Ende 1980 vollzogen sein muss. Der Rat muss vor dem 30. Juni 1973 die Entscheidungen über die Maßnahmen zur Verbesserung der Entscheidungsverfahren und Verfahren zur Kontaktaufnahme treffen.

## Mittel und Mandat für die Gemeinschaftsorgane

Zwei Punkte, die nicht auf dieser Liste stehen, sind im Hinblick auf die durch den Gipfel eröffneten institutionellen Möglichkeiten von besonderer Bedeutung. Sie sind in den zehn letzten Zeilen der Erklärung zu finden.

Der erste betrifft die Anwendung von Artikel 235 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1).

Die Erklärung besagt ausdrücklich, dass es zur Verwirklichung der in den oben stehenden Aktionsprogrammen festgelegten Aufgaben (die größtenteils „neu“ sind, d.h. außerhalb der Verträge angesiedelt) *angezeigt ist, alle Bestimmungen der Verträge, einschließlich des Artikels 235 des EWG-Vertrags, weitestgehend auszuschöpfen*. Die Verpflichtung ist vielleicht nicht klar genug, aber ob sie mit dem Willen, sie auch einzuhalten, eingegangen wurde, wird allein die Zukunft zeigen. Die Initiative zur Anwendung von Artikel 235 kommt der Europäischen Kommission zu, wie im Vertrag zu lesen ist. Wie Generalanwalt Lagrange deutlich erklärt hat, handelt es sich dabei nicht um eine Möglichkeit, sondern um eine Pflicht der Kommission. Der zweite Punkt, der eine politische Vorgabe für die Arbeit der Gemeinschaftsorgane in der Zukunft darstellt, betrifft Punkt 16, den letzten der Erklärung. Dieser Punkt fordert die Organe der Gemeinschaft dazu auf, vor Ende des Jahres 1975 (diese Frist mag zu lang erscheinen) einen Bericht auszuarbeiten über das, was notwendig ist, um *vor Ende dieses Jahrzehnts in absoluter Einhaltung der bereits geschlossenen Verträge die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln*.

## Der Ausblick der Europäischen Kommission für '75

Wir haben es also mit einem eindrucksvollen Gesamtbild zu tun. Darin findet man die Mittel, welche die Organe zur Erweiterung ihres Aktionsradius' verwenden können. Schließlich findet man darin auch ein Mandat für die Umwandlung der Europäischen Gemeinschaft in eine Europäische Union, wobei diese Gemeinschaft als Motor des Aufbauwerks und somit auch als Motor dieser „Umwandlung“ gilt.

Ich bin kein großer Freund von Bezeichnungen, deren Verwendung nicht eindeutig ist, und die zu Doppeldeutigkeiten und Missverständnissen führen können. Da wir jede Art von theologischen Streitigkeiten im Bezug auf „Staatenbund“ oder „Bundesstaat“ aus dem Weg räumen wollen, ist die Notwendigkeit der Einführung des Begriffs „*Europäische Union*“ nicht sehr verständlich. Ist der Begriff „*Gemeinschaft*“ denn nicht ausreichend? Aber gehen wir darüber hinweg. Der Schlüssel des Ganzen liegt in der Methode. Eine „Union“, die sich in Einhaltung der Gemeinschaftsverträge weiterentwickelt, vorangetrieben durch die Organe der Gemeinschaft, kann nichts anderes bleiben als ein gemeinschaftliches „Gefüge“. Das Zauberwort lautet somit „Umwandlung“.

Es ist unvorstellbar, dass die Organe eine Umwandlung vorschlagen, die einen Rückzug bedeuten würde. Folglich kann eine solche Umwandlung nur auf der Grundlage eines Fortschritts erfolgen.

Vergessen wir nicht, dass in der Mechanik der Gemeinschaft der Motor von der Europäischen Kommission in Gang gesetzt wird, kraft ihres Initiativrechts, das ihre Existenzberechtigung ausmacht.

Folglich betrifft der Ausblick '75 insbesondere die Europäische Kommission, jene Kommission, die am 1. Januar 1973 ihr Amt antreten wird, die Kommission einer erweiterten Gemeinschaft. Sie wird gewaltigen Aufgaben gegenüberstehen (siehe Terminplan).

In der Ausübung ihres Initiativ- und Vorschlagsrechts legt die Europäische Kommission lediglich das „Gemeinwohl“ aus. Der Bereich, auf den sich die Suche nach diesem Gemeinwohl erstrecken soll, wurde gerade von den Staats- und Regierungschefs selbst, also auf höchstem Niveau festgelegt. Die Kommission erhielt ein Mandat von ganz oben, aber ihre Arbeit kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn sie tief in diesem Gemeinwohl, d.h. dem Interesse der Völker, verwurzelt ist. Diesen Völkern, d.h. der

öffentlichen Meinung, ist sie Rechenschaft schuldig, und von ihnen muss sie die für den Erfolg ihrer Arbeit notwendige Unterstützung erfahren.

### **Traumbilder von heute und Wirklichkeit von morgen**

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück. Dieses Gipfeltreffen war insbesondere geprägt von:

— der Bekräftigung früherer Verpflichtungen, die gemeinsam und in feierlicher Form von den sechs Gründerstaaten und den drei neuen Mitgliedern vorgenommen wurde;

— der Ratifizierung der Abkommen zur Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie zu den Fristen ihrer Umsetzung;

— der Stilllegung eines Teils der Hoffnungen auf eine „Stärkung der Institutionen“ und eine „Demokratisierung“ der Gemeinschaft;

— der Zuweisung an die Organe von Verantwortungen in neuen Bereichen, zusammen mit einem eindrucksvollen Arbeitsprogramm, das innerhalb des Rechtsrahmens der Gemeinschaft umzusetzen ist;

— der Formulierung eines fernen Ziels, dem einer „Europäischen Union“, das mehrdeutig bleibt, und aus genau diesem Grunde innerhalb der nächsten drei Jahre Gegenstand einer großen politischen Schlacht werden könnte.

In diesem Sinne kann der Gipfel von Paris zukunftsweisend sein.

Unter der Bedingung, dass die politischen und gewerkschaftlichen Kräfte, die Jugend (in der Erklärung wird sie kaum erwähnt) sowie alle tragenden Kräfte unserer Völker ihr Engagement verstärken und den Organen ihre Unterstützung zukommen lassen, indem sie unaufhörlich die Demokratisierung fordern, unter dieser Bedingung kann das, was uns heute wie ein Traumbild erscheint, morgen Wirklichkeit werden.

Emanuele GAZZO

(<sup>1</sup>) „Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erlässt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments die geeigneten Vorschriften.“